

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 17. August 2010

Nr. 2010/1476

### **Balsthal: Aufhebung Gestaltungsplan und Gestaltungsplanpflicht „Bisiring“, Anpassung Erschliessungsplan / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Aufhebung des Gestaltungsplanes und der Gestaltungsplanpflicht „Bisiring“ sowie die Anpassung des Erschliessungsplanes im Gebiet „Bisiring“ zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Über die Parzellen GB Balsthal Nrn. 715 und 723 in der Gewerbezone besteht ein rechtsgültiger Gestaltungsplan (genehmigt mit RRB Nr. 2067 vom 15. Juni 1993). Nach § 47 Planungs- und Baugesetz (PBG 711.1) kann ein Gestaltungsplan nach Anhören der betroffenen Grundeigentümer aufgehoben werden, sofern nicht in wesentlichem Umfang mit dessen Verwirklichung begonnen wurde. Dies ist vorliegend der Fall. Der Gemeinderat hat die Aufhebung des Gestaltungsplanes am 17. September 2009 beschlossen.

Gleichzeitig mit der Aufhebung des Gestaltungsplanes soll auch die Gestaltungsplanpflicht über die genannten Parzellen aufgehoben werden. Die beiden jeweils benachbarten Firmen benötigen Expanderungsmöglichkeiten und werden die Parzellen in absehbarer Zeit nach der Grundnutzung überbauen. Das Areal stellt keine erhöhten Anforderungen, welche eine Gestaltungsplanpflicht notwendig machen würden.

Die Bechburgerstrasse, welche die Parzellen erschliesst, ist noch nicht vollständig ausgebaut. Im rechtsgültigen Erschliessungsplan war vorgesehen, die öffentliche Erschliessungsstrasse bis zur Waldabstandslinie zu führen und dort in einem Wendehammer enden zu lassen. Vom Wendehammer war eine Fusswegverbindung zum Bisibergweg geplant. Neu soll die Strasse nur noch bis zur Parzellengrenze GB Nrn. 723/715 ausgebaut werden. Der Wendehammer und die Fusswegverbindung entfallen. Entsprechend werden auch die Baulinien angepasst.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 22. April 2010 bis am 21. Mai 2010. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aufhebung der Gestaltungsplanpflicht und die Änderung des Erschliessungsplanes am 27. Mai 2010. Die Aufhebung des Gestaltungsplanes genehmigte der Gemeinderat bereits am 17. September 2009.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Aufhebung des Gestaltungsplanes und der Gestaltungsplanpflicht „Bisiring“ sowie die Anpassung des Erschliessungsplanes im Gebiet „Bisiring“ der Einwohnergemeinde Balsthal wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie den vorliegenden Änderungen widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Balsthal belastet.
- 3.4 Die Planung steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.
- 3.5 Die Einwohnergemeinde Balsthal wird gebeten, dem Amt für Raumplanung bis am 10. September 2010 noch 2 Erschliessungspläne und 4 Bauzonenpläne zuzustellen. Die Pläne sind mit den Genehmigungsvermerken und den Unterschriften der Einwohnergemeinde zu versehen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Anpassung Bauzonenplan

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Kreisbauamt I Zuchwil, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal, mit 1 gen. Anpassung Bauzonenplan (später)

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit je 1 gen. Plan (später) (mit Belastung im Kontokorrent)

Planungskommission Balsthal, 4710 Balsthal

Baukommission Balsthal, 4710 Balsthal

Bauverwaltung Balsthal, 4710 Balsthal

BSB + Partner Ingenieure und Planer, von Rollstrasse 29, 4702 Oensingen

Bernasconi Felder Schaffner Ingenieure AG, Brunnersmoosstrasse 13, 4710 Balsthal

Staatskanzlei: Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Aufhebung Gestaltungsplan und Gestaltungsplanpflicht „Bisiring“ sowie Anpassung Erschliessungsplan im Gebiet „Bisiring“)